



## Einsatzverrechnung ÖBRD – LOrg NÖ/W

Information für Verunfallte

Diese Information dient Verunfallten und Interessierten zur Nachvollziehbarkeit des Verrechnungssystems des Österreichischen Bergrettungsdienstes Landesorganisation Niederösterreich/Wien (kurz Bergrettung NÖ/W). Die Einsatzverrechnung ist ein wichtiges Standbein für den Erhalt der Bergrettung NÖ/W, deckt jedoch nur einen geringen Teil der Kosten der Bergrettung ab. Die Hauptlast der Kosten müssen durch Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie durch Förderer und Spender:innen gedeckt werden.

Unabhängig einer Hubschrauberrettung wird die Bergrettung NÖ/W für einen Alpineinsatz durch die Leitstelle (Notruf NÖ) alarmiert. Da die Möglichkeit einer Rettung aus der Luft bis zum Eintreffen des Hubschraubers unklar ist und eine optimale Versorgung und möglichst schnelle Rettung von Verunfallten unsere Aufgabe ist, muss die Bergrettung eine bodengebundene Rettung vorbereiten. Daher kommt es auch zu Kosten, wenn der Hubschrauber die Bergung durchführen kann, da somit auch die Bergrettung eine Leistung erbringt und die Rettungsaktion unterstützt.

### Pauschales Verrechnungssystem (Einsatzstunde)

Die Bergrettung NÖ/W verrechnet die durchgeführten Rettungen/Bergungen anhand eines pauschalen Verrechnungssystems. Es handelt sich um Pauschalstundensätze, welche alle am Einsatz beteiligten Bergretter:innen, Fahrzeuge sowie das verwendete Material inkludieren. Ausgenommen davon sind medizinische Zusatzmaterialien und medizinisches Personal, welche in der Rechnung separat angeführt werden. Es gibt drei verschiedene Pauschalen, welche je nach Einsatzintensität zur Anwendung kommen. Je nach Aufwand des zu verrechnenden Einsatzes, wird eine Pauschale festgelegt.

### Einsatzpauschalen (inkl. 10% USt.)

**Standardeinsatz € 544,50 / Stunde**

**Kleineinsatz (Piste/Bikepark) € 163,90 / Stunde**

**Großeinsatz € 1089 / Stunde**

### Pauschalzuschläge (inkl. 10% USt.)

**Lawineneinsatz € 544,50 / einmalig**

**Pauschale Medizinisches Verbrauchsmaterial € 220 / einmalig**

### Sonderverrechnung

Es besteht die Möglichkeit zu „Sonderverrechnungen“ bei Einsätzen besonderer Art. Dies sind Spezialfälle außerhalb der Norm und werden von der Landesleitung individuell festgelegt.

### Einsatzzeit

Die Einsatzzeit ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zu dem Einsatzenende unserer Einsatzkräfte. Verrechnet wird jeweils mindestens eine Stunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Stunde, wenn diese länger als 30 Minuten dauert, aufgerundet und verrechnet.

Einsatzdauer 15 Min. ⇒ Verrechnet wird 1 Stunde

Einsatzdauer 3 Std. und 15 Min. ⇒ Verrechnet werden 3 Stunden

Einsatzdauer 5 Std. und 45 Min. ⇒ Verrechnet werden 6 Stunden

### Tierbergungen

Die Bergrettung NÖ/W verrechnet Tierbergungen ebenso wie die Bergung eines Menschen. Daher kommen die gleichen Verrechnungspauschalen wie oben angeführt zur Verwendung. In diesem Fall wird die Rechnung an den Besitzer ausgestellt.

### Gültigkeit

Dieser Verrechnungsmodus gilt für alle Einsätze ab dem 01.01.2024. Die Bergrettung NÖ/W behält sich vor die Pauschalen dem Index anzupassen.



## Zahlungsbedingung

Die geborgene Person (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte) erhält eine Kostennote. Diese ist direkt an die Bergrettung NÖ/W zu bezahlen und muss – sofern eine bestehende Versicherung, welche Bergungskosten übernimmt – selbstständig eingereicht werden. Auch Bergrettungs-Förderermitglieder erhalten eine Kostennote, welche bei der jeweiligen Landesorganisation eingereicht werden kann (siehe nächster Punkt).

**Achtung:** Die Gesundheitskassen übernehmen keine Kosten!

## Förderer/Unterstützendes Mitglied

Sollten Sie oder Ihre/Ihr Lebenspartner:in bzw. Ehegatt:in „Förderer“ bzw. „unterstützendes Mitglied“ - mit Bergungskosten-Vorsorge – sein, sind anfallende Bergelkosten von der dabei inkludierten Versicherung abgedeckt (auch für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im gleichen Haushalt).

Zur Abwicklung des Schadenfalles benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Kostennoten der bei der Bergung entstandenen Kosten (wie Bergrettung, Pistenrettung, Hubschrauber etc.) im Original
- Eine Kopie der Einzahlung des Fördererbeitrages als Bestätigung der Überweisung (Einzahlungsbestätigung/Kontoauszug)
- Sozialversicherungsnummer und Name der Sozialversicherung
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Email Adresse) unter denen wir Sie erreichen können
- Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie weitere Versicherungen abgeschlossen haben, die auch Bergungskosten übernehmen

Falls Sie Förderer der Landesorganisation NÖ/W, oder einer der 30 Ortsstellen in NÖ/W, sind, senden Sie uns die benötigten Unterlagen zur Abwicklung des Schadenfalles bitte per Post an:

Österreichischer Bergrettungsdienst, LOrg NÖ/W, Schulze-Delitzsch-Straße 3, 3100 St. Pölten. Als Alternative kann die Schadensmeldung unter <https://bergrettung-nw.at/schadensmeldung> auch online ausgefüllt werden.

Sollten Sie Förderer der Bergrettung werden wollen, um in Zukunft den Schutz durch eine Bergungskosten-Vorsorge nutzen zu können, dann können Sie dies mit einem jährlichen Fördererbeitrag, von mindestens € 32,- tun. Die Bergungskosten-Vorsorge übernimmt im Notfall anfallende Such- und Bergungskosten bis zu einem Betrag von € 25.000,-.

Nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Familie (Ehepartner:in bzw. Lebensgefährt:in und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)!

Das Antragsformular sowie genaue Informationen dazu findet man auf der ÖBRD-Homepage unter <https://foerderer.bergrettung-nw.at>

## Weitere Hinweise

Da in vielen Fällen die Möglichkeit zur ganzen bzw. teilweisen Refundierung von Bergelkosten durch eventuell bestehende Bergelkostenversicherungen besteht, wollen wir Sie aufgrund unseres Wissenstandes speziell darauf hinweisen: Für Mitglieder von alpinen Vereinen (z.B.: ÖAV, ÖTK, Naturfreunde, etc.) besteht die Möglichkeit einer Refundierung der Bergelkosten durch diese Organisationen. Kreditkartenbesitzer (z.B.: Visa, etc.) und Mitglieder von Automobilclubs sind eventuell auch für anfallende Bergelkosten versichert, wobei die konkreten Versicherungsbedingungen mit der Kreditkartenfirma, den alpinen Vereinen oder den Automobil-Clubs direkt abzuklären sind.

Der Bergrettung NÖ/W besteht aus über 1350 Bergretter:innen, welche rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr in Bereitschaft sind. Unser Vereinszweck ist es, allen, ohne Ansehen der Art oder des Verschuldens der Notlage, abseits des öffentlichen Straßennetzes im unwegsamen, insbesondere alpinen Gelände Verunglückten, Vermissten, Erkrankten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, sie zu suchen, zu versorgen, zu bergen und abzutransportieren. Die Einnahmen der Einsatzverrechnung werden für die Kosten des Einsatzes, wie Fahrzeuge, die Ausbildung der Bergretter:innen, die Beschaffung und den Erhalt des Materials und auch für sonstige administrativen Tätigkeiten verwendet.